Stand 20.03.2009

Anerkennung von Praktika

Die Studierenden sind für insgesamt 360 h (9 x 40 Wochenstunden; wahlweise zusammenhängend oder jeweils hälftig in zwei Teilpraktika) in einem bzw. zwei Praxisfeldern der Psychologie tätig. Vor Antritt des Praktikums entscheiden sich die Studierenden ihren Interessen nach für bestimmte Praxisbereiche, nehmen persönliche Kontakte zu Praktikumsstellen auf und bereiten sich aufgrund von Empfehlungen der Anleiterin/des Anleiters auf das Praktikum vor. Im Anschluss an das Praktikum verfassen sie anhand eines Leitfadens einen ausführlichen Bericht über ihre Tätigkeit mit abschließendem Fazit.

Genauere Erläuterungen:

- Betreuer des Praktikums dürfen folgende Personen sein: Diplom-Psychologen, Master of Psychology, Master of Neuroscience, Personen mit einem Doktortitel in Psychologie (auch wenn sie vorher etwas anderes studiert haben), Kinder und Jugendtherapeuten (auch mit Diplom-Pädagogik Abschluss), Psychiater; wichtig: BWLer dürfen auch in einem arbeitspsychologischen Setting *nicht* als Praktikumsbetreuer verantwortlich sein!
- Zivil- und Bundeswehrzeiten sowie soziales Jahr (auch mit Nähe zu psychologischen Tätigkeiten) lassen sich grundsätzlich *nicht* als Praktikum anrechnen
- Praktika, die vor Beginn des Studiums in einem psychologischen Setting durchgeführt wurden, können im Einzelfall anerkannt werden – allerdings nur wenn die obigen Kriterien ersichtlich sind und aus dem Praktikumszeugnis klar hervorgeht, dass das Praktikum aufgenommen wurde, um sich mit psychologischen Themen vertraut zu machen (z. B. als Vorbereitung auf das Studium). Zusätzlich muss das Praktikum vor Beginn des Studiums mindestens 3 Monate gedauert haben, wenn es als Äquivalent zu dem Praktikum während der Studienzeit anerkannt werden soll.
- Forschungspraktika (beispielsweise in einer Abteilung des Instituts oder einer Einrichtung wie dem Max-Planck-Institut) werden als Praktika anerkannt, Tätigkeiten als studentische Hilfskräfte (SHK) in einer Abteilung dagegen nicht. Allerdings besteht die Möglichkeit, dass neben der Arbeit als SHK in derselben Abteilung zusätzlich ein Forschungspraktikum durchgeführt wird.

Stand 20.03.2009

Anforderung an den Praktikumsbericht

Der Praktikumsbericht soll zwei - drei DIN A4 Seiten umfassen (Schriftgröße 12, 1.5 Zeilenabstand, Blocksatz, Schriftart „Arial“ oder „Times New Roman“, Seitenabstände „Standardeinstellung“).

1) Bitte tragen Sie zunächst Ihren Namen und die Matrikelnummer sowie Ihre aktuelle Semesteranzahl in die Kopfzeile des Dokumentes ein (Word-Befehl: „Ansicht“ und dann „Kopf- und Fußzeile“).
2) Danach nehmen Sie bitte zu den folgenden Punkten im Praktikumsbericht schriftlich Stellung. Nutzen Sie für die Gliederung die fett gedruckten Überschriften. Machen Sie bitte einen Absatz zwischen jedem Abschnitt.

- **A) Ort des Praktikums, Dauer des Praktikums, Betreuer des Praktikums:** Bitte geben Sie den Namen des Betreuers Ihres Praktikums auch mit seinem Hochschultitel an, so dass erkenntlich wird, dass es sich um einen Psychologen handelt. Beispielsweise: Herr Dipl. Psych. Herbert Müller.
- **B) Vorstellung des Unternehmens/Klinik/Praxis/Abteilung:** In einigen Sätzen erläutern Sie unter diesem Punkt bitte, wie viele Mitarbeiter in dem Unternehmen arbeiten sowie die dazugehörige Branche. Ebenfalls erwähnen Sie natürlich im Besonderen die Abteilung, in welcher Sie gearbeitet haben. Selbiges gilt für Praxen, Kliniken, Forschungsabteilungen, etc.
- **C) Aufgabenbereich im Rahmen des Praktikums:** Hier folgt eine detaillierte Aufstellung über die von Ihnen verrichtete Tätigkeit. Schön wäre es, wenn Sie die Psychologie relevanten Aspekte hervorheben und darauf hinweisen, welches Feld der Psychologie bei dieser Tätigkeit besonders tangiert wird. Ein kurzes Beispiel: Falls Sie Assessment Center in einem Unternehmen betreut haben, würden Sie hier das Feld der Arbeits- und Organisationspsychologie erwähnen und kurz darauf eingehen, ob die Assessment Center entsprechend der an der Universität erlernten theoretischen Hintergründe durchgeführt worden sind. Falls Sie hier Literatur verwenden, nutzen Sie bitte den APA Style.
- **D) Zusammenfassung und Wertung:** Stellen Sie Vor- und Nachteile des von Ihnen absolvierten Praktikums in einer knappen Übersicht dar. Daraus soll hervorgehen, ob sich das Praktikum gelohnt hat und ob sich Ihre Erwartungen an das Praktikum erfüllt

haben. Konnten Sie selbstständig arbeiten? Konnten Sie in Erfahrung bringen, wie die Arbeitsmarktlage für Psychologen in Zukunft in diesem Sektor sein wird? Diese Angaben sind insofern von Bedeutung, da zukünftigen Generationen von Psychologiestudierenden die Möglichkeit eröffnet werden soll, in Ihre Praktikumsberichte einzusehen, um sich ein Bild über Praktikums- und spätere Berufsmöglichkeiten zu verschaffen. Hierfür ist dann auch der folgende Punkt E wichtig.

- **E) Ampelschaltung:** Zum guten Schluss bewerten Sie das komplette Praktikum bitte mit einem + (grün), +- (neutral) oder – (rot). Dies gibt den späteren Pratikasuchenden einen groben Anhaltungspunkt, wie das Praktikum von Ihnen gesehen wurde.

3) Falls Sie Ihr Praktikum splitten (also die 360 Praktikum-Stunden in zwei Teilen absolvieren) schreiben Sie bitte zwei Praktikumsberichte. Haben Sie dagegen lediglich in zwei unterschiedlichen Abteilungen einer Institution gearbeitet, würde ein Bericht ausreichen, in welchem Sie auf beide Abteilungen eingehen. Der Bericht soll auch in diesem Fall nicht länger als drei Seiten ausfallen.

Zur Benotung: Da Ihre Praktikumsleistungen nicht von uns benotet werden können (da wir nicht vor Ort Ihre Arbeit beobachten konnten), wird in der Regel die Note „sehr gut“ vergeben, wenn der Bericht exakt den oben beschriebenen Anforderungen entspricht. Falls der von Ihnen erstellte Praktikumsbericht unzureichend ist, besteht ein einziges Mal die Möglichkeit nachzubessern. Sollte der Bericht dann immer noch nicht den Bewertungskriterien entsprechen, kann das komplette Notenspektrum ausgeschöpft werden.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei den Praktika und interessante Einblicke in die Berufswelt!

gezeichnet Christian Montag (Modulbeauftragter „berufsbezogenes Praktikum“)